



# Gemeinde Nikolsdorf

9782 Nikolsdorf 17 Tel. 04858/8210-0, Fax Dw. 4 Sachb.: Bernhard Wurzer  
[www.nikolsdorf.at](http://www.nikolsdorf.at) E-Mail [gemeinde@nikolsdorf.at](mailto:gemeinde@nikolsdorf.at) DVR 0416657

Nikolsdorf, 23.12.2017 – Amtliche Mitteilung – Zustellung durch Post.at

## Örtliches Raumordnungskonzept Erste Fortschreibung

Das örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) stellt eine umfassende Festlegung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsspielräume vor allem in räumlicher, wirtschaftlicher, bevölkerungspolitischer, naturräumlicher und kultureller Hinsicht dar. Es werden darin im Wesentlichen die Richtlinien bzw. die Rahmenbedingungen für die weiteren raumplanerischen Planungsinstrumente (Flächenwidmung und Bebauungsplan) festgelegt.

Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes ist das örtliche Raumordnungskonzept jeweils auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren auszurichten und fortzuschreiben.

Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Nikolsdorf ist seit 30.06.2003 in Kraft. Unter Zugrundelegung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.03.2013 wurde die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis Juni 2018 verlängert.

Um neue bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für Gemeindebürger und Wirtschaft schaffen zu können, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2017 beschlossen, gemeinsam mit dem örtlichen Raumplaner die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu erarbeiten.

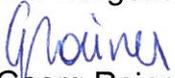
Nach einer Bestandsaufnahme soll der Konzeptentwurf bis zum Sommer fertiggestellt sein. Die Gemeindebewohner werden in einer eigenen Gemeindeversammlung über das Ergebnis informiert. Nach Vorlage an den Gemeinderat und entsprechender Beschlussfassung wird der Fortschreibungsentwurf schließlich für sechs Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht und Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen aufliegen.

Gemäß § 65 TROG 2016 ist der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auch einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen.

Abschließend ist das Örtliche Raumordnungskonzept dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen und im Anschluss noch einmal während zwei Wochen kundzumachen.

Mit freundlichem Gruß

Der Bürgermeister

  
Georg Rainer